

Einzelbetriebliche Massnahmen

- **Starthilfe**
- **Umbau, Neubau und Erweiterung** landwirtschaftlicher **Wohn- und Ökonomiegebäude**, inkl. Remisen, Güllegruben, Silos, Lagerräume, Alpgebäude, etc.
- **Kauf von Wohn- und Ökonomiegebäuden** auf dem freien Markt anstelle einer baulichen Massnahme, wobei die Altersentwertung zu berücksichtigen ist, indem der Ansatz für Neubauten angemessen reduziert wird. (*Beispiel: Kauf Nachbarsliegenschaft mit Wohnhaus und angebauter Scheune*).
- Bauten, Anlagen oder Einrichtungen für die Verarbeitung, Lagerung oder Vermarktung von eigenen und regionalen landwirtschaftlichen Produkten. *Beispiele: Verarbeitungsraum, Kühlraum und Lagerhallen, Hofladen etc.*
Der Erwerb bestehender Infrastrukturen von Dritten kann ebenfalls unterstützt werden.
- Bauliche Massnahmen oder Einrichtungen für die **Tätigkeit im landwirtschaftsnahen Bereich** nach [Artikel 12b LBV](#). Eine entsprechende Unterstützung kann jedoch nur gewährt werden, wenn die Bauten und Einrichtungen eine Bewilligung gestützt auf die Raumplanungsgesetzgebung RPG erhalten. *Beispiele: Dienstleistungen im Bereich der Pferdehaltung, Agrotourismus, Gastronomie, Schule auf dem Bauernhof, Sozialtherapeutische Angebote im Bereich der Jugend-, Alten- und Behindertenbetreuung, Biomasseverwertung (Bioenergie, Biogasanlagen, Kleinwärmeverbunde), etc.*
- **Verbesserung der Produktion von Spezialkulturen und Kartoffeln**
Beispiele: Witterungsschutz, feste Bewässerungssysteme, Erneuerung von Dauerkulturen, Hochtunnel, etc.
- Bau und Erwerb von Bauten und Einrichtungen für eine **besonders umwelt- und tierfreundliche Produktion**.
Beispiele: Erhöhte Fressstände, Harnsammelrinnen, Abluftreinigungsanlagen, Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten, Sanierung von durch polychlorierte Biphenyle (PCB) belasteter Ökonomiegebäude, Pflanzung robuster Obst- und Rebsorten, Rückbau ungenutzter Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone, Mehrkosten für die landschaftliche Einpassung von Gebäuden mit denkmalpflegerischen Anforderungen, etc.).
- **Produktion und Speicherung nachhaltiger Energie mehrheitlich zur Eigenversorgung** für die landwirtschaftliche Produktion. *Beispiele: Fotovoltaikanlagen, Batterien zur Speicherung von elektrischer Energie, etc.*
- Pächterinnen und Pächter von landwirtschaftlichen Gewerben ausserhalb der Familie können beim **Kauf des Pachtbetriebs** unterstützt werden, wenn sie diesen mindestens 1 Jahr bewirtschaftet haben (Gewerbepacht).
- **Produzierender Gartenbau:** Gewächshäuser, Produktions- und Lagergebäude, Kauf an Stelle Neubau, Massnahmen zur Verbesserung der Produktion (z.B. Witterungsschutz, etc.).

- **Fischerei und Fischzucht:** Eine einmalige Starthilfe.
- **Gewerbliche Kleinbetriebe:** Bauliche Massnahmen und Einrichtungen für die Verarbeitung (mind. erste Verarbeitungsstufe landw. Rohstoffe), Lagerung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte (z.B. Käserei, Kelterei, Schlachthaus, etc.). Diverse spezielle Anforderungen an gewerbliche Kleinbetriebe sind zu erfüllen.

Weitere unterstützungsfähige Einzelprojekte: (Beispiele)

(Unterstützungsfähigkeit muss im Einzelfall durch ZLK geprüft werden)

- Anschaffung Melkroboter (Achtung: Keine Kaufverträge vor der IK-Zusicherung unterzeichnen)
- Dachsanierungen von Scheunen
- Heizungssanierung Wohnhaus
- Siloballenlagerplatz
- Heukran, Futterbänder, Futterküchen, etc. (spezielle Unterstützungsberechnung, meist nur sehr kleine IK-möglich)
- Mistwürfen

Keine Unterstützung mit Investitionshilfen:

- Einzelbetriebliche Maschinenkäufe, inkl. Traktoren, Hoflader, etc.
- Bodenzukäufe

15.01.2024 / kä